

99010022020019

Aufenthaltserlaubnis Verlängerung für Eltern oder personensorgeberechtigte Elternteile eines minderjährigen, gut integrierten Ausländers

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012771/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022020019
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis Verlängerung für Eltern oder personensorgeberechtigte Elternteile eines minderjährigen, gut integrierten Ausländers
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Eltern eines minderjährigen, gut integrierten Ausländers beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jugendliche, Aufenthaltsverlängerung, § 25a AufenthG

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html § 25a Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25a.html
Teaser	Wenn Sie als Elternteil eine Aufenthaltserlaubnis haben, weil auch Ihr minderjähriges Kind eine Aufenthaltserlaubnis hat, können Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis unter bestimmten Voraussetzungen verlängern lassen.
Volltext	Wenn Ihr minderjähriges Kind aufgrund seiner oder ihrer guten Integration in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis hat, kann Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Die Aufenthaltserlaubnis wird dann in der Regel befristet erteilt. Wenn Ihre Aufenthaltserlaubnis ausläuft, aber die Ihres Kindes noch weiterhin gültig ist oder deren Verlängerung absehbar ist, können Sie auch eine Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz) • Gegebenenfalls: Geburtsurkunde • Gegebenenfalls: Heiratsurkunde • Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm) • Ihre aktuelle Aufenthaltserlaubnis • Nachweise über die Sicherung Ihres

Modul

Sachverhalt

Lebensunterhaltes (zum Beispiel Gehaltsabrechnung)

- Nachweis, dass Sie mit dem Kind in familiärer Lebensgemeinschaft leben
- Mietvertrag sowie Nachweis über die aktuelle Höhe der Miete

Voraussetzungen

- Sie sind sorgeberechtigter Elternteil eines minderjährigen Kindes
- Sie leben mit dem Kind in einer familiären Lebensgemeinschaft
- Sie können Ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern
- Es bestehen keine Versagungsgründe und kein Einreise- oder Aufenthaltsverbot

Kosten

Volljährige: 96,00 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten 93,00 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von über drei Monaten Minderjährige: 48,00 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten 46,50 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von über drei Monaten

Verfahrensablauf

- Informieren Sie sich, ob die für Ihren Antrag zuständige Stelle die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. In Hamburg kann der Antrag online gestellt werden.
- Sie reichen Ihren Antrag ein.
- Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.
- Die zuständige Stelle setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren.
- Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin).
- Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) Ihre Fingerabdrücke genommen.
- Sie zahlen die anfallenden Gebühren.
- Die Bundesdruckerei wird mit der Herstellung Ihrer neuen eAT-Karte beauftragt.
- Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die Aufenthaltserlaubnis in Form der eAT-Karte persönlich abholen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Auch in diesem Falle müssen Sie eine Verwaltungsgebühr bezahlen.
Bearbeitungsdauer	Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von 6-8 Wochen rechnen. Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig und gut vorbereitet einreichen, kann die Bearbeitung gegebenenfalls schneller erfolgen. Nach der Genehmigung dauert es dann noch etwa 4-6 weitere Wochen, bis die Bundesdruckerei Ihren elektronischen Aufenthaltstitel hergestellt hat.
Frist	Sie müssen Ihren Antrag vor Ablauf Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis stellen (6-8 Wochen vorher ist empfehlenswert).
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Gegen eine Ablehnung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Eltern eines minderjährigen, gut integrierten Ausländers beantragen • Minderjähriges Kind hat eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund guter Integration in Deutschland. • Unter bestimmten Bedingungen können auch die Eltern eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. • Die Aufenthaltserlaubnis für die Eltern ist in der Regel befristet. • Wenn die Aufenthaltserlaubnis der Eltern abläuft, aber die des Kindes noch gültig ist oder verlängert wird, kann eine Verlängerung der Eltern-Aufenthaltserlaubnis beantragt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg

Modul

Sachverhalt

(Currently this link is only available in german)
